



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat
Nr.04/2025

PROTOKOLL

der
ordentlichen Gemeinderats-Sitzung
der
Stadtgemeinde Retz

Niederschrift

der
über die am Mittwoch, den **14. Mai 2025**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates,
einberufen mit der Einladung vom **07.Mai 2025**.

Vorsitzender:
Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Stadträtin Eva Heilingner (ab TOP 3f), Stadtrat Stefan Fehringner, MBA, Stadtrat Johannes Graf, Stadträtin Beatrix Vyhnaelek, Stadtrat Daniel Wöhrer

Die Gemeinderäte: Harald Breitenfelder, Bernhard Globisch, Rudolf Preyer, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Gerald Poinstingl, DI(FH) Christoph Resch, Christa Widhalm BEd, , Christian Schiemer ab TOP 3b, Mag. Daniela Friedl, Erwin Schauaus, Johann Gebhart, Richard Egel, Manuela Pausch (ab TOP 8), Elisabeth Holy

Entschuldigt: VzBgm.ⁱⁿ Claudia Schnabl BSc, Gemeinderat Andreas Schnabl MA, Gemeinderätin Christine Sulzberger, Gemeinderat Ing. Mathias Pöcher, Ing. Roman Langer

Schriftführerin: STADir. Christoph Kellner

Weiters anwesend: ---

*Protokoll geändert gemäß Beschluss
der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2025*

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08. April 2025
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Liegenschaftsangelegenheiten
 - a. NÖ Straßenbauabteilung 1, L1056 Oberalpb West, Nebenanlagen
Übernahmeerklärung
 - b. NÖ Straßenbauabteilung 1, B35, Schulgebusmaßnahmen Retz 2022,
Übernahmeerklärung
 - c. NÖ Straßenbauabteilung 1, L1054 Hofern OD Nebenanlagen,
Übernahmeerklärung
 - d. Nö Straßenbauabteilung 1, B35 Retz Querungshilfe Nebenanlagen,
Übernahmeerklärung
 - e. Teilungsplan GZ 33127, KG Oberalpb, Grundstück Nr. 412/2, Übernahme
einer Teilfläche ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Retz
 - f. Anpassung bestehende Pachtverträge
 - g. Grundstück Nr. 685/2, EZ 730, KG Kleinhöflein, Löschung des Vor- und
Wiederkaufsrechts der Stadtgemeinde Retz
4. Shell Austria GmbH, Indirekteinleitervertrag, Verlängerung
5. EVN-Lichtservice, Zusatzvereinbarung, Neuerrichtung und Austausch von
Lichtpunkten im Bereich Schlossplatz Retz
6. Bericht des Energiebeauftragten
7. Rudolf Preyer, Ansuchen um Anmietung einer Vitrine im Durchgang beim Znaimertor
8. Erhalt des Notarztstandort in Retz
 - a. Bericht
 - b. Petition an die NÖ Landesregierung zum Erhalt des Notarztstützpunkts Retz,
Beschlussfassung
9. Bundesdenkmalamt, Spendenaktion, „Renovierung denkmalgeschützter Marterl im
Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Retz“, weitere Koordination

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08. April 2025

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 08. April 2025 wurde an alle Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen dagegen erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt und wird unterfertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- **Eröffnung Freibad Retz**

Abhängig vom Wetter sollte das Retzer Freibad am 10. Mai 2025 öffnen. Eventuell kann die Eröffnung am kommenden Samstag, den 17.05.2025 stattfinden

- **Pfingstsammlung BH Hollabrunn – Ferien für alle**

Die BH Hollabrunn hat die Unterlagen zur jährlichen Pfingstsammlung übermittelt. Diese Liste soll wie immer im Rahmen der Gemeinderatssitzung durchgegeben werden. Die eingelangten Spenden werden gesammelt seitens der Stadtgemeinde Retz an die BH weitergeleitet.

- **Grundstück Nr. 883/4, KG Kleinriedenthal, Rücktritt vom Kaufinteresse**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2024 den Beschluss gefasst, dass Grundstück Nr. 883/4, KG Kleinriedenthal zu verkaufen. Der Käufer wurde daraufhin mehrmals aufgefordert einen entsprechenden Kaufvertrag erstellen zu lassen und diesen vorzulegen. Nun hat er mit E-Mail vom 05. Mai 2025 schriftlich mitgeteilt, dass er vom Erwerb des Grundstückes zurücktritt. Somit ist ein Verkauf an neue Interessenten wieder möglich.

- **Pachtvertrag Freizeitgelände Obernalb**

Der Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Retz und dem Freizeitverein Obernalb ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Der im Pachtvertrag vereinbarte und mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2014 vereinbarte Kündungsverzicht durch die Stadtgemeinde Retz ist mit 31. Dezember 2024

abgelaufen. Dieser soll nun seitens der Stadtgemeinde Retz fristgerecht zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden. Eine Neuausschreibung der Verpachtung soll im Sommer erfolgen. Interessenten werden im Anschluss an die Ausschreibung zu einer Präsentation vor dem Stadtrat und einem Vertreter jeder Gemeinderatsfraktion eingeladen. Die Neuvergabe soll im Herbst 2025 durch den Gemeinderat erfolgen

3. Liegenschaftsangelegenheiten

a. NÖ Straßenbauabteilung 1, L1056 Oberhalb West, Nebenanlagen Übernahmeerklärung

Die NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn hat eine Übernahmeerklärung betreffend die seitens der Straßenmeisterei Retz errichteten Nebenanlagen entlang der L1056, km 2,059 bis km 2,165 (Markersdorfer Straße), KG Oberhalb übermittelt. Mit gegenständlicher Erklärung übernimmt die Stadtgemeinde Retz die mit 06. November 2024 fertiggestellten Nebenanlagen. Die Grenze zwischen Fahrbahn und Nebenanlage bildet der Asphalttrand bzw. der äußerste Rand der Fahrbahn. Vorhandene Hoch- Schräg- und Tiefborde sind bereits Bestandteil der Nebenanlagen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Übernahmeerklärung betreffend die Nebenanlagen entlang der L1056, km 2,059 bis km 2,165 (Markersdorfer Straße), KG Oberhalb genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mit einer Stimmenthaltung (GR Mag. Friedl) angenommen

b. NÖ Straßenbauabteilung 1, B35, Schulgebusmaßnahmen Retz 2022, Übernahmeerklärung

Die NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn hat eine Übernahmeerklärung betreffend die seitens der Straßenmeisterei Retz errichteten Nebenanlagen entlang

der B35, km 55,990 bis km 56,000 und km 56,050 bis km 56,083, KG Retz übermittelt. Mit gegenständlicher Erklärung übernimmt die Stadtgemeinde Retz die mit 10. November 2024 fertiggestellten Nebenanlagen. Die Grenze zwischen Fahrbahn und Nebenanlage bildet der Asphalttrand bzw. der äußerste Rand der Fahrbahn. Vorhandene Hoch- Schräg- und Tiefborde sind bereits Bestandteil der Nebenanlagen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Übernahmeerklärung betreffend die Nebenanlagen entlang der B35, km 55,990 bis km 56,000 und km 56,050 bis km 56,083, KG Retz genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

c. NÖ Straßenbauabteilung 1, L1054 Hofern OD Nebenanlagen, Übernahmeerklärung

Die NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn hat eine Übernahmeerklärung betreffend die seitens der Straßenmeisterei Retz errichteten Nebenanlagen entlang der L1054, (Ortsdurchfahrt in Richtung Obermarkersdorf), KG Hofern übermittelt. Mit gegenständlicher Erklärung übernimmt die Stadtgemeinde Retz die mit 25. Juli 2024 fertiggestellten Nebenanlagen. Die Grenze zwischen Fahrbahn und Nebenanlage bildet der Asphalttrand bzw. der äußerste Rand der Fahrbahn. Vorhandene Hoch- Schräg- und Tiefborde sind bereits Bestandteil der Nebenanlagen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Übernahmeerklärung betreffend die Nebenanlagen entlang der L1054, (Ortsdurchfahrt in Richtung Obermarkersdorf), KG Hofern genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mit zwei Stimmenthaltungen (Fraktion Grüne) angenommen

d. NÖ Straßenbauabteilung 1, B35 Retz Querungshilfe Nebenanlagen, Übernahmeerklärung

Die NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn hat eine Übernahmeerklärung betreffend die seitens der Straßenmeisterei Retz errichteten Nebenanlagen entlang der B35, von km 55,350 bis km 55,400 (Kremser Straße im Bereich TopBody Fitness), KG Retz übermittelt. Mit gegenständlicher Erklärung übernimmt die Stadtgemeinde Retz die mit 22. August 2024 fertiggestellten Nebenanlagen. Die Grenze zwischen Fahrbahn und Nebenanlage bildet der Asphalttrand bzw. der äußerste Rand der Fahrbahn. Vorhandene Hoch- Schräg- und Tiefborde sind bereits Bestandteil der Nebenanlagen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Übernahmeerklärung betreffend die Nebenanlagen entlang der B35, von km 55,350 bis km 55,400 (Kremser Straße im Bereich TopBody Fitness), KG Retz genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

e. Teilungsplan GZ 33127, KG Obernalb, Grundstück Nr. 412/2, Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Retz

Das Vermessungsbüro DI Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH hat mit E-Mail vom 23. April 2025 den Teilungsplan GZ 33127, KG Obernalb übermittelt. Mit gegenständlichen Teilungsplan wird das Grundstück Nr. 412/2 (Eigentümer Dr. Winfried und Mag. Ilse Leisser) vermessen und die Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 78m² dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2656, EZ 1933, KG Obernalb zugeschlagen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Entsprechend dem vorgelegten Teilungsplan GZ 33127, des Vermessungsbüro DI Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH möge der Gemeinderat der Übernahme der der darin ausgewiesenen Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 78m² zustimmen. Die gegenständliche Teilfläche soll dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2656, EZ 1933, KG Oberhalb zugeschlagen werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

f. Anpassung bestehende Pachtverträge

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Güterwege, Waschplätze und Friedhof hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2025 die bestehenden Pachtverträge der Stadtgemeinde und auch der Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz behandelt.

Als Ergebnis der Ausschusssitzung ergeht nachstehender Antrag an den Gemeinderat: Aufgrund der Entwicklungen des Agrarpreisindex sollten alle Pachtverträge wie folgt ab 01.01.2026 angepasst werden.

- Weingärten Erhöhung von € 360,00 auf € 488,00 pro ha
- Ackerflächen von € 285,00 auf € 386,00 pro ha
- Vorgärten und andere Flächen um 35,6 % nach Agrarpreisindex.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldungen: GR Rudolf Preyer, GR Christian Schiemer

g. Grundstück Nr. 685/2, EZ 730, KG Kleinhöflein, Löschung des Vor- und Wiederkaufsrets der Stadtgemeinde Retz

Der öffentliche Notar Dr. Patrick Schweda hat mit Schreiben vom 30. April 2025, eingelangt am 06. Mai 2025, eine Löschungserklärung betreffend die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts der Stadtgemeinde Retz am Grundstück Nr. 685/2, EZ 730, KG Kleinhöflein übermittelt. Diese Löschungserklärung ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die seitens des öffentlichen Notar Dr. Patrick Schweda übermittelte Löschungserklärung betreffend Löschung die Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde Retz, am Grundstück Nr. 685/2, EZ 730, KG Kleinhöflein genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Shell Austria GmbH, Indirekteinleitervertrag, Verlängerung

Der Shell Austria GmbH wurde mit Indirekteinleitervertrag von Juni 2004 die Zustimmung zur Einleitung der betrieblichen Abwässer der Betriebsanlage SHELL-Tankstelle, Kremserstr. 24a, 2070 Retz erteilt. Dieser Vertrag soll nun um weitere 10 Jahre verlängert werden. Hierzu wurde ein entsprechender Vertrag erstellt.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der vorgelegten Vertragsverlängerung mit der Shell Austria GmbH betreffend die Betriebsanlage Shell-Tankstelle Kremserstraße 24a, 2070 Retz zustimmen und den vorliegenden Indirekteinleitervertrag genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldungen: GR Christian Schiemer, GR Rudolf Preyer

5. EVN-Lichtservice, Zusatzvereinbarung, Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten im Bereich Schlossplatz Retz

Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit der EVN in welcher die Neuerrichtung einer Trafostation auf dem Schlossplatz festgelegt wurde, wurden gleichzeitig auch die bestehenden Lichtpunkte besprochen. Im Rahmen der Arbeiten an der neuen Trafostation soll 1 Lichtpunkt altersbedingt getauscht und 3 neue Lichtpunkte (Schlossplatz und Brunnengasse) errichtet werden. Dementsprechend wurde eine Lichtservice Zusatzvereinbarung an die Stadtgemeinde Retz übermittelt. Der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Retz beträgt € 5.120,38 exkl. MwSt.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Lichtservice Zusatzvereinbarung betreffend den Schlossplatz und die Brunnengasse genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vorhaben/Bezeichnung: Öffentliche Beleuchtung

Bedeckung HH-Stelle: 1/816000-005000 und 1/816000-618000, NTVA 2025

Wortmeldung: GR Rudolf Preyer

6. Bericht des Energiebeauftragten

Der Energiebeauftragte Gemeinderat DI (FH) Christoph Resch hat sich in den letzten Wochen intensiv mit möglichen Energieeinsparungspotentialen, vor allem im Bereich der Kläranlage und des Wasserwerkes auseinandergesetzt.

KLÄRANLAGE

Optimierung der Fällmittel

Derzeit wird in der Kläranlage Retz ein veraltetes Fällmittel verwendet. Moderne Fällmittel sind deutlich effizienter. Es benötigt lt. Herstellerangaben vergleichsweise etwa die Hälfte der derzeitigen Menge, jedoch ist dies mit höheren Kosten verbunden. Der Vorteil moderner Fällmittel ist der geringere Bedarf an Belüftungsenergie. Laut Herstellerangaben kann der Belüftungs-Energieverbrauch um bis zu 40 % reduziert werden. Da die Belüftung einen Großteil des Gesamtenergieverbrauchs einer Kläranlage ausmacht, ergibt sich daraus ein erhebliches Einsparungspotential. In diesem Fall würde dies einer Stromeinsparung von ca. € 15.000 entsprechen. Um im Detail das Einsparungspotential zu prüfen, ist ein Versuchsbetrieb mit einem neuen Fällmittel von Juli bis Dezember geplant. Die Kosten für den Ankauf eines Fällmittels für diesen Versuch belaufen sich netto auf 8.027,50 €.

Optimierung des Energieverbrauchs

Zur Reduktion des Energieverbrauchs sollen Frequenzumrichter für 2 Umwälzpumpen nachgerüstet werden. Beide Pumpen, mit je 4,7 kW Motorleistung, laufen derzeit laut Aussage permanent auf Vollast. Die durchschnittliche Lebensdauer beträgt ca. 5 Jahre – Pumpe 1 ist derzeit 5 Jahre, Pumpe 2 bereits 7 Jahre alt. In naher Zukunft ist also mit höheren Instandhaltungskosten zu rechnen.

Durch die Reduktion der Drehzahl auf etwa 70 % ließe sich der Stromverbrauch pro Pumpe um etwa 50 % senken. Dies ergibt ein jährliches Einsparungspotential beim derzeitigen Strompreis von ca. € 13.000. Zusätzlich würde sich durch die geringere Dauerlast die Lebensdauer der Pumpen verlängern.

Die Investitionskosten für die Umrüstung werden auf etwa € 6.000 geschätzt.

Erweiterung der PV-Anlage

Die bestehende Photovoltaikanlage wurde offenbar suboptimal ausgelegt. Durch eine Erhöhung der Modulleistung um 20 % – ohne Änderung der Wechselrichter – könnte

die Gesamtleistung gesteigert werden. Voraussetzung dafür wäre die Erweiterung der Modulanzahl, was durch Verlängerung der bestehenden Unterkonstruktion realisierbar wäre.

Die zusätzliche PV-Leistung könnte perspektivisch zur Eigenversorgung im Rahmen einer Energiegemeinschaft oder durch Einsatz eines Batteriespeichers genutzt werden. Weitere Ausbaupotentiale bestehen auf dem Dach der ehemaligen Trocknungshalle. Dort könnte, nach Erneuerung des derzeit aus Plexiglas bestehenden Daches (z. B. durch Trapezblech), eine PV-Anlage mit etwa 30 kWp in Südausrichtung installiert werden.

Abwärmennutzung der Kompressoren

Im Kompressorraum der Kläranlage besteht ein Abluftschacht zur Trocknungshalle, der im Zuge der Errichtung zur Abwärmennutzung genutzt werden sollte. Dieser ist undicht, wodurch regelmäßig Wasser in die Trocknungshalle eindringt, weshalb er aktuell nicht nutzbar ist.

Durch eine Inlinersanierung könnte der Schacht von innen abgedichtet werden. Zusätzlich wäre die Verbindung der Kompressoren mit der Trocknungshalle über Blechkanäle und ein Wetterschutzgitter möglich. Die Halle (ca. 120 m²) wird derzeit rein elektrisch beheizt, was jährliche Stromkosten von etwa € 3.000 verursacht. Die Abwärme könnte die el. Beheizung vermutlich zum Großteil kompensieren.

Die Investitionskosten für die Sanierung werden mit etwa € 12.000 grob geschätzt. Eine genaue Berechnung des Einsparungspotentials ist erst nach detaillierter Analyse möglich; die theoretische Amortisation wird mit ca. 4 Jahren berechnet.

WASSERVERSORGUNG

Reduzierung von Wasserverlusten in Retz, Oberhalb und Unternalb

Im Jahr 2024 beträgt der Wasserverlust in den genannten Gebieten rund 30 %. Besonders auffällig ist der durchschnittliche nächtliche Wasserverbrauch von ca. 5 Litern pro Sekunde – vergleichsweise normal wären bis zu 1 Liter pro Sekunde.

Eine einfache und kostengünstige Sofortmaßnahme wäre die nächtliche, jeweils 30-minütige Trennung des Wassernetzes in Unternalb, Oberhalb und Retz Nord. Durch anschließende Auswertung der Verbrauchsdaten im Wasserwerk könnten Rückschlüsse auf mögliche Leckagen gezogen und die Wasserverluste eingegrenzt werden.

Beschluss:

Der Bericht des Energiebeauftragten wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen

Wortmeldungen: GR Rudolf Preyer, Bgm. Stefan Lang

7. Rudolf Preyer, Ansuchen um Anmietung einer Vitrine im Durchgang beim Znaimertor

GR Rudolf Preyer verlässt vor Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP den Sitzungssaal.

Mit E-Mail vom 24. April 2025 hat Herr Rudolf Preyer um Anmietung der freien Vitrine im Durchgang beim Znaimertor angesucht. Die jährlichen Mietkosten betragen € 340,00. Ein entsprechender Mietvertrag wurde erstellt und wird dem Gemeinderat mit dem Ersuchen um Genehmigung vorgelegt.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Vermietung einer Vitrine im Durchgang beim Znaimertor an Herrn Rudolf Preyer zustimmen und den vorliegenden Mietvertrag genehmigen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Vitrine nicht für politische Zwecke (Wahlwerbung, Bewerbung politischer Kampagnen) verwendet werden darf.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GR Rudolf Preyer nimmt wieder an der Sitzung teil.

8. Erhalt des Notarztstandort in Retz

a. Bericht

Bürgermeister Stefan Lang berichtet über den Termin der Retzer Land Bürgermeister in St. Pölten bei Notruf 144 und bei Landesrat Ludwig Schleritzko. Weiters bedankt sich Bürgermeister Lang für den fraktionsübergreifenden Termin und das konstruktive Gespräch.

b. Petition an die NÖ Landesregierung zum Erhalt des Notarztstützpunkts Retz, Beschlussfassung

Wie bereits bekannt wurde eine parteiübergreifende Petition zur Erhaltung des Notarztstützpunkts Retz ins Leben gerufen. Diese soll nun auch durch den Gemeinderat unterstützt werden um hier ein klares und starkes Zeichen als Stadtgemeinde Retz zu setzen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende parteiübergreifende Petition zur Erhaltung des Notarztstützpunkts Retz beschließen.



Petition zur Erhaltung des Notarztstützpunkts Retz An die Niederösterreichische Landesregierung

Für BürgerInnen ohne Möglichkeit die Petition online zu unterschreiben liegen Unterschriftenlisten am Stadttamt Retz auf.

Sehr geehrte Damen und Herren der Niederösterreichischen Landesregierung,

wir fordern den sofortigen Stopp aller Pläne zur Schließung des Notarztstützpunkts Retz. Die Notfallversorgung von über 20.000 Menschen im Retzer Land - inklusive Pflegeeinrichtungen, Tourismusregion und Grenzgebiet - darf nicht dem Rotstift geopfert werden.

Eine Versorgung durch weit entfernte Notarztstützpunkte oder Helikopter ist nicht zuverlässig möglich. Der Standort Retz ist medizinisch notwendig und strukturell nicht ersetzbar.

Deshalb fordern wir:

- Den dauerhaften Erhalt des Notarztstützpunkts Retz.
- Die Einhaltung der versprochenen maximalen Eintreffzeit von 20 Minuten im Notfall.
- Eine flächendeckende, gerechte medizinische Versorgung für alle - auch im ländlichen Raum.

Begründung

Der Notarztstützpunkt Retz sichert die Versorgung von über 20.000 Menschen im Retzer Land sowie im westlichen Pulkautal. Die Region ist geografisch langgezogen, grenznah und kann aus Norden nicht versorgt werden. Die nächsten Notarztstützpunkte (Horn, Hollabrunn) liegen bis zu 30 Minuten entfernt – eine gefährliche Verzögerung in medizinischen Notfällen.

Besonders gefährdet wären:

- Pflegebedürftige Menschen in den Einrichtungen von LGA und Caritas
- Tourist:innen und Besucher:innen von Großveranstaltungen (Weinlesefest, Nationalpark Thayatal)
- Alleinlebende und ältere Menschen im ländlichen Raum

Im letzten Jahr wurde der Notarzt Retz 646-mal alarmiert - in über einem Drittel der Fälle begleitete der Arzt persönlich die Fahrt ins Krankenhaus. Die bisherigen Helikoptereinsätze machten nur 2,5 % aus – die Flugrettung kann das System nicht ersetzen.

Die angeführten Alternativen (Telenotarzt, Sanitäter, Community Nurse) reichen nicht aus, um bei akuten Notfällen rasch und rechtssicher zu handeln. Auch das Argument des Notärztemangels greift nicht: Der Standort Retz weist mit 97 % Dienstabdeckung einen der besten Werte im Bundesland auf.

Diese Schließung bedeutet einen massiven Rückschritt in der Patientenversorgung. Sie ist weder medizinisch vertretbar noch gesellschaftlich verantwortungsvoll.

Wir fordern die Landesregierung auf, den Notarztstützpunkt Retz zu erhalten - aus Verantwortung für die Menschen dieser Region.



QR-Code zur Petition

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldungen: GR Rudolf Preyer, Bgm. Stefan Lang, GR Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

9. Bundesdenkmalamt, Spendenaktion, „Renovierung denkmalgeschützter Marterl im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Retz“, weitere Koordination

Die zuständige Ausschussvorsitzende Stadträtin Eva Heiliger berichtet.

Wie bereits in der letzten Gemeinderatsperiode am 18.12.2024 hat der Kulturausschuss auch in seiner neuen Zusammensetzung einstimmig beschlossen eine Spendenaktion zur **„Renovierung denkmalgeschützter Marterl im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Retz“** über das Bundesdenkmalamt ins Leben zu rufen. Ein Vorteil für die Spenderinnen und Spender ist, dass Spenden im Rahmen dieser Aktion steuerlich abgesetzt werden können. Als zuständige Koordinatorin wurde die Ausschussvorsitzende Eva Heiliger bestimmt. Die Spendenaktion soll bis zum Jahr 2030 laufen. Die Renovierung/Sanierung der einzelnen Marterl wird in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt erfolgen.

Bei Anregungen oder Rückfragen stehe Frau Stadträtin Heiliger gerne zur Verfügung.

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird um Unterstützung der Spendenaktion zur „Renovierung denkmalgeschützter Marterl“ im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Retz“ ersucht.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: GR Rudolf Preyer

Nicht öffentliche Sitzung:

10. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.

Ende der Sitzung: 19:51 Uhr

Der Bürgermeister:



Stefan Lang

Der Schriftführer:

STADir. Christoph Kellner